

Prüfungsanmeldung im M.Sc. Geographie

Sie müssen sich für jede Prüfung in BASIS anmelden, die Veranstaltungsbelegung ersetzt nicht die Prüfungsanmeldung!

Allgemein gelten für die Geographie folgende Prüfungsformen und Anmeldefristen:

Prüfungsform:	Anmeldefrist bis:
Klausur	eine Woche vor Prüfungstermin
30% Präsentation/70% Hausarbeit Projektbericht Semesterbegleitende Aufgaben	drei Wochen nach Vorlesungsbeginn (bei Blockseminaren: bis 2. Tag des Seminars)

- Die Anmeldung zur Prüfung ist immer ab dem 1. Semestertag möglich.
- Die exakten Termine des jeweiligen Semesters finden Sie in Basis und unter www.geographie.uni-bonn.de/studium (Quicklinks auf der rechten Seite: [Prüfungsanmeldung und Prüfungstermine](#)).
- Tipp: Immer am 1. Semestertag die Prüfungsanmeldefristen für belegte Lehrveranstaltungen nachschauen und am besten direkt anmelden. Bei späterer Anmeldung die Termine notieren (z.B. Erinnerungsfunktion Smartphone nutzen)

Wichtig:

Bitte erstellen Sie zu Ihrer Sicherheit nach der erfolgreichen Prüfungsanmeldung immer die PDF-Datei "Info über angemeldete Prüfungen" in Basis!

Modulübersicht M.Sc. Geographie

Modul	Studienleistung	Prüfungsleistung	Ende der Anmeldefrist zur Prüfung
M1 1 Orientierungsseminar 1 Vorlesung Wissenschaftstheorie 1 Vorlesung zu Studienrichtungen	Übungsaufgaben keine keine	keine Klausur Klausur	keine bis eine Woche vor Klausurtermine bis eine Woche vor Klausurtermine
M2 I 1 Seminar	Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch Lesetexte und Übungsaufgaben, Kurzstatements oder Moderationsaufgaben	Semesterbegleitende Aufgaben	drei Wochen nach Vorlesungsbeginn*
M2 II 1 Seminar	Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch Lesetexte und Übungsaufgaben, Kurzstatements oder Moderationsaufgaben	Semesterbegleitende Aufgaben	drei Wochen nach Vorlesungsbeginn*
M3 1 Seminar	Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch Lesetexte und Übungsaufgaben, Kurzstatements oder Moderationsaufgaben	30% Präsentation/70% Hausarbeit	drei Wochen nach Vorlesungsbeginn*
M4 1 Projektseminar	Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch Lesetexte und Übungsaufgaben, Kurzstatements oder Moderationsaufgaben	Projektarbeit	drei Wochen nach Vorlesungsbeginn*
M5 1 Exkursion mit Vorbereitungsseminar	Referat und Beitrag Exkursion, Exkursionsbericht	keine	keine
M6 1 Seminar	Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch Lesetexte und Übungsaufgaben, Kurzstatements oder Moderationsaufgaben	30% Präsentation/70% Hausarbeit	drei Wochen nach Vorlesungsbeginn*
M7 1 Seminar	Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch Lesetexte und Übungsaufgaben, Kurzstatements oder Moderationsaufgaben	30% Präsentation/70% Hausarbeit	drei Wochen nach Vorlesungsbeginn*
M8 Pflichtpraktikum	6 Wochen Berufspraktikum und Praktikumsbericht	keine	keine
M9 1 Kolloquium	Exposé	keine	keine
8000 Masterarbeit	keine	Masterarbeit	Individuell im Prüfungsbüro

* gilt nur für Seminare, die während der Vorlesungszeit regelmäßig stattfinden.
Für Blockseminare gilt: Anmeldefrist endet am 2. Tag des Blockseminars

Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten der datenverarbeitenden Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Universität Bonn Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Geographie Meckenheimer Allee 166 53115 Bonn E-Mail: pa-geographie@uni-bonn.de Telefon: 0228-73 7236	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Dr. Jörg Hartmann Genscherallee 3 53113 Bonn E-Mail: joerg.hartmann@uni-bonn.de	Vertreter: Eckhard Wesemann Dezernat 1, Abt. 1.0 Regina-Pacis-Weg 3 53113 Bonn E-Mail: wesemann@verwaltung.uni-bonn.de
--	---	--

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung des Prüfungsverfahrens.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. den Vorschriften der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 15.06.2011 in der gültigen Änderungsfassung und vom 12.09.2016 bzw. i.V.m. den Vorschriften der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics vom 15.06.2011 in der gültigen Änderungsfassung und vom 21.09.2017 in der gültigen Änderungsfassung.

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen ist. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Anforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO für die Abwicklung des Rechtsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Durchführung des Prüfungsverfahrens und der Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfungsordnung. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- sofern Sie eine Einwilligung gegeben haben, gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der o.g. verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von der o.g. verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über
 - die Verarbeitungszwecke,
 - die Kategorie der personenbezogenen Daten,
 - die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden,
 - die geplante Speicherdauer oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch,
 - das Bestehen eines Beschwerderechts,
 - die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht von der o.g. verantwortlichen Stelle erhoben wurden,
 - sowie über das etwaige Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn
 - für die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information,
 - zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt,
 - aus Gründen des öffentlichen Interesses,
 - zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder
 - für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DS-GVO, soweit die Löschung der Daten voraussichtlich die Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, die weitere Speicherung der Daten erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 20 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen sowie
- sich gemäß Art. 77 DS-GVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

5. Mitwirkungspflicht

Sie sind nach Maßgabe der o.g. Rechtsvorschriften bzw. Regelungen zur Bereitstellung ihrer Daten verpflichtet. Sofern Sie die Daten nicht der o.g. verantwortlichen Stelle mitteilen bzw. zur Verfügung stellen, hat dies folgende Konsequenzen:

- eine Zulassung zum Prüfungsverfahren ist nicht möglich und/oder eine Prüfungsanmeldung kann nicht erfolgen.

6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an die oben genannte verantwortliche Stelle.